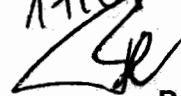


Stadtverwaltung Bad Kreuznach

E 17/08


Beschlussvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Stadtbauamt, Abteilung Stadtplanung und Umwelt	08.08.2017	16/104
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	14.04.2016	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	20.06.2017	

Betreff
Sichere Schul- und Kita-Wege an der Grundschule Hofgartenstraße

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss stimmt den weitergehenden Vorschlägen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich des Schulstandorts der Grundschule Hofgartenstraße 14 und 70 (im Steinweg) durch geänderte Verkehrsregelungen (Einbahnstraßen) zu und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Prüfung und Umsetzung sowie der Durchführung einer Testphase.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	20.06.2017	2
Beratung		
<p>Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet ein und stellt Herrn Christian Anheuser als Schulelternsprecher der Grundschule Hofgartenstraße vor.</p> <p>Herr Fischer (Verwaltung) erläutert die Vorlage, anschließend Herr Anheuser aus Sicht der Eltern. Es sprechen die Herren Mayer, Wirz, Henschel, Dr. Drumm, Boos, Henke, Klopfer und es antworten Herr Anheuser, Herr Fischer (Verwaltung), Herr Gagliani (Verwaltung) und Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer.</p> <p>Ein Einruf aus dem Publikum beschwert sich darüber, dass Kinder wegen überfüllter Busse nicht zur Hofgartenschule mitgenommen werden. Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer verspricht eine Klärung über die Stadtbusgesellschaft.</p> <p>Seitens Herrn Mayer wird die Grafik hinterfragt, die seitens der Verwaltung mündlich korrigiert wird (Pfeil Reitschule soll in entgegengesetzte Richtung zeigen). Die entsprechend angepasste Grafik ist der Niederschrift beigelegt.</p> <p>Herr Klopfer stellt den Antrag, abweichend von der Vorlage keine Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h vorzunehmen. Der Vorschlag mit der Geschwindigkeitsreduzierung ist der weitergehende Antrag und wird somit zuerst abgestimmt.</p> <p>Anmerkung: Der Antrag von Herrn Klopfer kam somit nicht zur Abstimmung.</p>		

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichen-der Beschluss (Rückseite)
		10	8	1	<input checked="" type="checkbox"/>	

Problembeschreibung/Begründung:

Das Thema der Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulen und Kindertagesstätten wurde in den vergangenen Jahren sehr häufig thematisiert und beraten. Fast alle Schulen und Kitas haben mit den negativen Auswirkungen des zunehmenden Bring- und Abholverkehrs, verursacht durch Eltern und Erziehungsberechtigte, zu kämpfen. Besonders eklatant ist die Situation an der Grundschule in der Hofgartenstraße, insbesondere im Bereich des Standorts Hofgartenstraße 70 im Steinweg. In diesem Bereich befinden sich zusätzlich zwei Kindertagesstätten.

Intensiv wurde mit sogenannten weichen Maßnahmen (Beratung der Erziehungsberechtigten etc.) gearbeitet. Vor allem durch die Schule wurden eine ganze Reihe von Maßnahmen und Aktionen zur Sensibilisierung und Aufklärung der Betroffenen durchgeführt. Polizei und Ordnungsamt führen immer wieder Kontrollen durch, können aber nicht dauerhaft präsent sein.

Entsprechend den bisherigen Beratungen und Beschlüssen wurde in diesem Zusammenhang eine ganze Reihe von kleineren verkehrsregelnden Maßnahmen umgesetzt.

Folgende Maßnahmen wurden 2016 verkehrsrechtlich vollzogen:

- Halteverbot und Kiss and Ride-Parkplätze vor der Schule im Steinweg
- Park- und Halteverbot im Bereich des FGÜ
- Park- und Halteverbot/Ladezone im Bereich des Knotens Steinweg
- Einrichtung FGÜ in der Stromberger Str. (zur Erleichterung der fußläufigen Erreichbarkeit)
- Halteverbot und Kiss and Ride-Parkplätze im Bereich der Kita in der Hofgartenstraße

Insgesamt ist an beiden Schulstandort Hofgartenstr. 14 und 70 im Steinweg durch die bislang erfolgten Maßnahmen keine messbare Verbesserung der Situation eingetreten. Teilweise herrschen weiterhin chaotische Verhältnisse, besonders zu den Abholzeiten in der Mittagszeit und am Nachmittag. Massive Beschwerden der Elternvertretung und der Schule liegen vor.

Nicht umgesetzt wurden bislang die bereits 2016 beschlossenen teilweise einzuführenden weitergehenden Verkehrsregelungen einer Veränderung der Verkehrsführung und einer Neuordnung des Straßenquerschnitts im Steinweg:

- Steinweg als Einbahnstraße zw. Hofgartenstraße und Rosengarten in westlicher Richtung
- Abfahrt über Kinscherfstraße zur Rüdeshheimer Straße
- Alternative Abfahrt über Kahlenberger Straße (Umkehr der dortigen Einbahnstraße und Öffnung der Johannisstraße in beide Fahrtrichtungen)
- Neuordnung der Park-and Kiss-Plätze im Bereich des Schulstandorts Hofgartenstr. 70 (vorrangig durch Markierung und einfache bauliche Veränderungen) zur Schaffung einer angemessenen Anzahl von Haltemöglichkeiten („Kiss and Ride“) im Rahmen der Einbahnstraßenregelung (durch Raumgewinn nur eine Spur)
- Verbreiterung des Gehweges und Einengung der Fahrbahn am vorhandenen FGÜ vor dem Schulgebäude Nr. 70, evtl. zunächst mit sog. mobilen „Verschwenk Inseln“.

Am Standort Hofgartenstraße 14 sollen ergänzend eingerichtet werden:

- „Kiss and Ride“ Plätze von der Höhe Schulhofwiese bis einschließlich Hofgartenstr. 16, sowie auf Höhe des Casinogartens nach Umzug des Gerichts in das neue Gerichtsgebäude

In der Rüdeshheimer Straße soll eingerichtet werden:

- Zone 30 in Rüdeshheimer Str. von Höhe Schillerstr. bis Ampel Mitte Hochstraße/ Höhe Mannheimer Str. (u.a. zur Erleichterung der Auffahrt auf die Rüdeshheimer Straße aus der Kinscherfstraße kommend im Wege der Einbahnstraßenregelung)

In der Dessauer Straße soll eingerichtet werden:

- Weiterer Fußgängerüberweg (Anfang Dessauerstr./ Nähe Kreisel)

Eine grobe Aufstellung zu erwartender Kosten ist in der Anlage beigefügt.

Fortsetzung:

Diese Maßnahmen sind durchaus in Bezug auf die Problematik sehr erfolgversprechend, da der Verkehr vor der Schule reguliert, beruhigt und geordnet wird. Gefährliche Wendemanöver entfallen. Schleichverkehr durch die Hofgartenstraße als „Umgehung der Rüdeshheimer Straße“ wird abgehalten. Die Anzahl der Durchfahrten reduziert sich erheblich.

Durch die Wegnahme einer Fahrspur entsteht Raum der für Kurzzeitparkplätze bzw. für mehr und besser geordnete Park-and-Kiss-Plätze genutzt werden kann.

Bislang wurden Einwände der Landwirtschaftskammer und der Matthäus-Kirchengemeinde vorgebracht. Die Beschwerdeführer machen „erhebliche Einschränkungen“ geltend und lehnen die geplanten Regelungen ab.

Von der Landwirtschaftskammer wird vorgebracht, dass die Häufigkeit der Bewirtschaftungsmaßnahmen von Weinbergflächen und die Vielzahl der betroffenen Winzer eine Einbahnregelung des Steinwegs nicht zulässt. Von der ev. Kirchengemeinde werden alternative Vorschläge wie die Einrichtung einer temporären Einbahnstraße vorgeschlagen.

Eine temporäre Einbahnstraßenregelung ist zwar grundsätzlich möglich, aber nicht unproblematisch, da davon auszugehen ist, dass die betroffenen Verkehrsteilnehmer eine sehr niedrige Akzeptanz Verkehrsregeln gegenüber haben. Es ist daher sehr wichtig, dass eine Regelung eindeutig und unmissverständlich und gut sichtbar ist. Dies ist bei einer temporären Einbahnstraße jedoch nur sehr bedingt der Fall.

Um eine wirkliche Abwägung vornehmen zu können, sind nähere Angaben zur Bedeutung des Steinweges für die Landwirtschaft und die Kirchengemeinde notwendig. Die vorgebrachten Argumente sind zu allgemein.

Die Einführung einer Einbahnstraße im Steinweg bedingt die Abführung des Verkehrs über andere benachbarte Straßen wie z.B. die Kinscherfstraße. Dadurch sind auch Änderungen der Verkehrsführung und -regelungen in weiteren Straßen wie z.B. der Kahlenberger Straße, der Schillerstraße und der Johannisstraße erforderlich.

Weiterhin sind die Bedingungen in Bezug auf vorhandene verkehrsrechtliche Regelungen (verkehrsberuhigte Bereiche) zu berücksichtigen bzw. zu würdigen. In diesem Sinne hat die Verkehrsbehörde Bedenken, die noch auszuräumen sind.

Umsetzungsvorschlag

Es wird deshalb die testweise Einführung der Einbahnstraßenregelungen mit den vorgenannten Maßnahmen vorgeschlagen, sowie eine parallele Begleitung durch eine Verkehrsuntersuchung sowie ebenfalls Gespräche mit der Kirche und der Landwirtschaftskammer zu führen.

Es ist erforderlich, dass die Verkehrsbehörde die vorgestellten Regelungen anordnet.

Ggf. entstehende Beeinträchtigungen von Anliegern sind in die Abwägung mit einzubeziehen. Viele Anwohner haben grundsätzliches Verständnis für die Problematik. Wichtig erscheint deshalb Bewohner und Anlieger mit in den Regelungs- Und Entscheidungsprozess mit einzubeziehen.

Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer insbesondere der Kinder die die öffentliche Einrichtung der Grundschule besuchen ist ein sehr hohes Gut und kann somit Nachteile anderer im zumutbaren Rahmen begründen.

Anlagen: Kostenschätzung
Lageplan
Detail Steinweg

Sichtvermerke der Dezernentin:

Sichtvermerk der
Oberbürgermeisterin:

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt:

Kristin Hester-Krauss